

Rheinland-Pfalz



Lehrplangentwurf

Zweisprachiger Erdkundeunterricht
an Gymnasien in der Sekundarstufe I

- Englisch -

Lehrplanentwurf

**Zweisprachiger Erdkundeunterricht
an Gymnasien in der Sekundarstufe I**

- Englisch -

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Verlag: Sommer Druck und Verlag, Grünstadt
Gesamtherstellung: Sommer Druck und Verlag, Grünstadt

Januar 1996

Vorwort

Seit die ersten bilingualen Züge in rheinland-pfälzischen Gymnasien eingerichtet wurden, sind mittlerweile 25 Jahre vergangen. Obwohl weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in anderen europäischen Ländern fundierte Erkenntnisse über fremdsprachig erteilten Sachfachunterricht vorliegen, hat sich das damals gewählte Konzept in seiner grundsätzlichen Zielsetzung und Organisationsform bis heute bewährt. Eine Besonderheit des rheinland-pfälzischen Modells liegt in der klaren Trennung von deutschsprachig und fremdsprachig geführten Unterrichtsanteilen und der damit verbundenen konsequenten Erweiterung der Stundentafel für die bilingualen Sachfächer Erdkunde und Geschichte um jeweils eine Wochenstunde.

Es ist selbstverständlich, daß sich der bilinguale Unterricht didaktisch und methodisch an den Grundsätzen orientiert, die in den gültigen Lehrplänen für den deutschsprachigen Unterricht vorgegeben sind. Gleichzeitig dient bilingualer Unterricht aber auch der Erweiterung fremdsprachlicher und interkultureller Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz. Aus diesem Grunde sind eigene Lehrpläne für die fremdsprachig unterrichteten Sachfächer erforderlich. Der vorliegende Lehrplanentwurf wurde auf der Grundlage praktischer Erfahrungen sorgfältig auf das besondere Profil bilingualen Unterrichts abgestimmt und berücksichtigt zugleich die Grundsätze eines modernen Lehrplan-konzepts. Ich bin sicher, daß er auf viele bisher offene Fragen in der Unterrichtspraxis Antwort gibt und damit auch eine Erleichterung für die Arbeit an den Schulen bedeutet.

Mein Dank gilt allen, die mit unermüdlicher Arbeit, mit viel Sachverstand und mit Augenmaß für das Machbare zum Gelingen dieses Lehrplanentwurfs beigetragen haben.



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

INHALT

Vorbemerkungen	5
• Unterrichtliche Voraussetzungen	5
• Didaktische Konzeption	6
Lernzielkatalog	11
einschließlich fremdsprachig zu erwerbender Grundbegriffe sowie unterrichtspraktischer Hinweise und Querverweise auf den Erdkundeunterricht in deutscher Sprache	
Stoffverteilungsvorschläge	25
Anhang	31
• Verwaltungsvorschrift "Bilinguale Züge an Gymnasien"	

Vorbemerkungen

Unterrichtliche Voraussetzungen

Zweisprachiger Erdkundeunterricht bedeutet Fachunterricht in einer Fremdsprache und der Muttersprache. In Rheinland-Pfalz wird der in der Stundentafel vorgesehene Erdkundeunterricht in der Fremdsprache erteilt. Zusätzlich wird eine Wochenstunde in deutscher Sprache unterrichtet (Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 5. Juli 1995). Der zielsprachig geführte Erdkundeunterricht wird grundsätzlich einsprachig erteilt, was die gelegentliche und didaktisch begründete Benutzung der deutschen Sprache nicht ausschließt. Es werden keine anderen fremdsprachlichen Kenntnisse vorausgesetzt als die im vorausgehenden Fremdsprachenunterricht (inklusive des zweistündigen Zusatzunterrichts in Klasse 5 und 6) erworbenen. Der zweisprachige Erdkundeunterricht erfüllt die Anforderungen des in Rheinland-Pfalz gültigen Lehrplans und erreicht dessen Ziele, d. h. der Unterricht ermöglicht die im Rahmen des Schulsystems vorhandenen Abschlüsse (qualifizierter Sekundarabschluß I, Fachhochschulreife, Abitur) und gestattet den Wechsel aus dem zweisprachigen Zug in die Normalform des Gymnasiums (vgl. VV Zi. 2.3.8).

Das Sachfach Erdkunde gibt sowohl die Didaktik, d. h. die Ziele, Inhalte und Unterrichtsprinzipien, als auch die Methodik (Verfahrensweisen, Lern- und Arbeitstechniken) vor; die Didaktik und Methodik der jeweiligen Fremdsprache, die Unterrichtssprache ist, modifiziert diese jedoch im Sinne des bilingualen Bildungsgangs. Daher bleibt der gültige Lehrplan für Erdkunde in den Klassen 7 - 9/10 (im folgenden Normallehrplan genannt) auch verbindliche Grundlage für den Lehrplan Erdkunde in zweisprachigen Zügen und muß mit diesem zusammen gelesen werden.

Der zweisprachige Lehrplan Erdkunde geht davon aus, daß eine starre wechselseitige Verzahnung von thematischen Anteilen auf der Ebene der Einzelstunden in der schulischen Realität organisatorisch nicht durchzuhalten ist, denn nicht immer werden der deutschsprachige und der englische Unterricht in der Hand derselben Lehrkraft liegen können. Deshalb weisen

beide Anteile eine gewisse Selbständigkeit auf, wenn auch ein hohes Maß an Absprache und Koordinierung notwendig ist.

Didaktische Konzeption

Die entscheidende didaktische Frage bei der Konzeption eines zweisprachigen Lehrplans ist die angemessene thematische Abstimmung der fremdsprachlichen und deutschen Sachfachanteile. Die folgenden Überlegungen zur thematischen Abstimmung gehen von den didaktischen Leitlinien aus, wie sie der gültige Lehrplan für Erdkunde in den Klassen 7 - 9/10 formuliert, betonen aber das jeweils Spezifische des bilingualen Bildungsgangs:

1. Auch der zweisprachige Lehrplan Erdkunde berücksichtigt das Prinzip "vom Einfachen zum Komplexen": die Anordnung der Ziele und Inhalte - wie im Normallehrplan - zur "schrittweisen kindgemäßen Erschließung der Welt" ist beibehalten. Allerdings beginnt der zweisprachige Erdkundeunterricht in Klasse 7 nicht voraussetzungslos: zwei Jahre Erdkundeunterricht in Klasse 5 und 6 sind ihm vorausgegangen. Grundbegriffe, fachspezifische Arbeitsverfahren, topographische Kenntnisse und Raumvorstellungen, sogar ein topographischer Überblick über das Land der ersten Fremdsprache (vgl. Lehrplan Erdkunde Orientierungsstufe. Hauptschule/Realschule/Gymnasium. Mainz 1991. Klasse 5, Lernziel 5.1.7) sind bereits verfügbar als Voraussetzung für den folgenden Unterricht in Klasse 7. Sie können allerdings nur muttersprachlich verbalisiert werden. Um wesentliche Voraussetzungen für den Erdkundeunterricht in Klasse 7 auch in der Zielsprache verfügbar zu machen, wird dem lehrplanbezogenen zweisprachigen Erdkundeunterricht ein propädeutisches Halbjahr 7.0 vorgeschaltet. Die Erhöhung der Gesamtstundenzahl im zweisprachigen Erdkundeunterricht dieser Klassenstufe ermöglicht dies. Das Ziel der propädeutischen Einheit besteht im wesentlichen darin, die in Klasse 5 und 6 erworbenen Grundbegriffe als fremdsprachliche Fachtermini zu erwerben, fachspezifische Arbeitsweisen des Erdkundeunterrichts in englischer Sprache zu realisieren und so den Übergang vom allein deutsch geführten Erdkundeunterricht in der Klasse 6 zum zweisprachigen Unterricht in Klasse 7 dem fremdsprachlichen Vermögen der Schüler gemäß zu gestalten.

Übergeordnete Ziele der propädeutischen Einheit:

- Ergänzen einzelner Inhalte, die durch den muttersprachlichen Unterricht in der Orientierungsstufe bereits bekannt sind, um die entsprechende fremdsprachliche Benennung, z. B. Kontinente, Ozeane, Topographie Europas (Länder, -Städte, große Flüsse und Seen, Gebirgszüge).
- Einüben grundlegender methodischer Fertigkeiten nun auch im fremdsprachlich geführten Unterricht anhand verschiedener, leicht verständlicher Raumbeispiele aus dem Vereinigten Königreich.

2. Wie der Normallehrplan setzt auch der zweisprachige Lehrplan Erdkunde regionale und inhaltliche Schwerpunkte. Der Entscheidungsspielraum bei der Auswahl der Raumbeispiele, von dem der Normallehrplan (S. 9) spricht, darf freilich nicht so verstanden werden, daß die dort erwähnten didaktischen und methodischen Auswahlkriterien außer Kraft gesetzt würden zugunsten einer einseitigen Bevorzugung der Geographie der Zielsprachenländer. Auch der zweisprachige Erdkundeunterricht muß ein räumliches Weltbild und ein sicheres Grundwissen über die ganze Erde vermitteln. Dennoch ist es - auch aus Motivationsgründen - sinnvoll, daß Einzelthemen und die zu behandelnden Räume häufiger als im normalen Erdkundeunterricht auf die Zielsprachenländer ausgerichtet sind.

Da die Bindung des zweisprachigen Erdkundeunterrichts an den Normallehrplan in Klasse 9 entfällt, wird der Unterricht in dieser Klassenstufe frei für inhaltliche Schwerpunkte, die der bilingualen Zielsetzung besonders entsprechen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, Unterrichtsreihen und Projekte in den Mittelpunkt des Erdkundeunterrichts der Klasse 9 zu stellen, die sozial- und wirtschaftsgeographische Fragestellungen der Zielländer zum Thema haben und somit einer vertieften Kenntnis dieser Länder dienen.

3. Der Lehrplan für den zweisprachigen Erdkundeunterricht fordert die Einbeziehung des Heimatraumes; dieser ist nicht nur - wie es der Normallehrplan verlangt - durchgängig in allen Klassenstufen Bezugspunkt im Sinne des Vergleichens und Anwendens (S. 10); der bilinguale Bildungsgang fordert das vergleichende Prinzip zur Aneignung des Fernliegenden und Fremden wie auch zur distanzierenden Sicht des

Naheliegenden und Bekannten. Er sollte den bilingualen Schülern die eigene Situation, die Gebundenheit im eigenen Raum bewußt machen, um die Andersartigkeit fremder Räume und Kulturen zu verdeutlichen. Darüber hinaus sollte der zweisprachige Erdkundeunterricht den Schülern ermöglichen, Partnern aus den Zielsprachenländern vertiefte Kenntnisse des eigenen Heimatraumes fremdsprachlich zu vermitteln. Für diese im Normallehrplan nicht vorgesehene Zielsetzung sollte der fremdsprachlich geführte Erdkundeunterricht der Klasse 9 auch Gelegenheit bieten, etwa indem die Schüler/innen einen heimatkundlich orientierten Führer (mit Karten, Texten und Bildmaterialien) erstellen oder den Heimatraum als Ziel für Touristen/Austauschschüler aus Zielsprachenländern aufarbeiten (mit Fragebögen, Interviews) u.ä.m. Hier ergeben sich besondere Möglichkeiten der Kooperation z. B. mit Sozialkunde und Geschichte, insbesondere wenn auch diese zweisprachig unterrichtet wird.

4. Indem der zweisprachige Lehrplan für Erdkunde das Prinzip des Vergleichs und eine europaorientierte Zielsetzung besonders betont, verpflichtet er auch zur Behandlung Deutschlands und Europas in besonders intensiver Weise. Durch den Einsatz authentischer fremdsprachlicher Materialien erhalten fremde Perspektiven und Fragestellungen sowie das Thema der Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn in Europa besondere Bedeutung, ohne daß die Eingebundenheit Europas in weltweite Strukturen und Prozesse vernachlässigt werden darf.

Neben den bislang ausgeführten didaktischen Leitlinien sind folgende weitere Kriterien für die Bestimmung der fremdsprachlichen und deutschen Sachfachanteile maßgebend:

- **Der jeweilige Stand der fremdsprachlichen Kenntnisse**

Sprachlich komplexere Themen sollten nach Möglichkeit dem deutschen Stundenanteil zugeordnet werden, es sei denn, sie können sprachlich genügend vorentlastet werden. Insbesondere zu Beginn des zweisprachigen Erdkundeunterrichts sollten die Themen nach dem Grad der notwendigen Abstraktion unterteilt werden: Deskriptive Landeskunde und Beschreibung von Prozessen eignen sich für den fremdsprachlichen Teil besser als die Analyse kausaler Beziehungen oder vernetzter Raumstrukturen. Zudem wird so eine größere Anschaulichkeit erreicht und eine leichtere Verständlichkeit im Hinblick auf den fremdsprachlichen Wortschatz. Darüber hinaus bieten beschreibende Teile bessere Möglichkeiten für Redeanlässe. Die schwierigen Bereiche des jeweiligen Themas

werden in der Regel in der deutschen Stunde aufgegriffen, die im allgemeinen abstraktere Gedankengänge verfolgt und die Übertragung des in der Fremdsprache Erarbeiteten in muttersprachliche Begrifflichkeit und deren Festigung leistet. Mit fortschreitender Sicherheit im Gebrauch der Fremdsprache sollen die Schüler auch abstraktere und komplexere Themenaspekte in der Fremdsprache behandeln.

- **Der interkulturelle Ansatz**

Wenn die interkulturelle Zielsetzung des zweisprachig geführten Erdkundeunterrichts zu einem vertieften Verständnis einer anderen Kultur führen soll, dann sollten die fremdsprachlich vermittelten Themen und Inhalte insbesondere Menschen in ihrem alltäglichen Leben, Bedingungen und Motive ihres Handelns, Freiheiten und Zwänge in ihren konkreten Lebenssituationen umfassen. Dieser didaktische Ansatz besteht im Kern darin, daß im fremdsprachlich geführten Anteil verstärkt vom konkreten geographischen Einzelphänomen ausgegangen und - wo immer dies möglich ist - die konkrete Erfahrungs- und Lebenswelt der Schüler einbezogen wird.

Über die Unterrichtssprache Englisch werden für die bilingualen Schüler nicht nur Einsichten und Erfahrungen aus dem Bereich der englischen Kultur erschlossen, sondern über kulturelle Kontinuitäten und Traditionen der ehemaligen Kolonialmacht auch ganz andersartige Erfahrungen aus dem Bereich des Commonwealth und der USA.

- **Unterrichtsorganisatorische und curriculare Überlegungen**

Schließlich spielen unterrichtsorganisatorische bzw. curriculare Aspekte eine Rolle, z. B. die Eignung eines Themas für bestimmte Unterrichtsphasen (Einführung, Vertiefung, Ergänzung u.ä.) oder seine Bedeutung für den vorausgegangenen oder den nachfolgenden Unterricht. Deshalb wird für die 7. Klasse z. B. empfohlen, das Thema Vulkanismus trotz der Eignung für den Bilingualen Unterricht in deutsch zu unterrichten, die Klima- und Vegetationszonen wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für den nachfolgenden Erdkundeunterricht aber in der Fremdsprache.

Für weitergehende methodische Überlegungen zum zweisprachigen Erdkundeunterricht sind diese Vorbemerkungen nicht der geeignete Ort. Immerhin lassen die vorgenannten didaktischen Ansätze einige Grundsätze me-

thodischen Vorgehens erkennen, wie den intensiven Einsatz von Bildmaterial, das Einbeziehen handlungsorientierter Arbeitsphasen, die noch rigorosere Anwendung des exemplarischen Prinzips als im normalen Erdkundeunterricht und ein erhöhtes Maß an Anschaulichkeit und Konkretheit. Die Entfaltung dieser methodischen Prinzipien bleibt jedoch der fachmethodischen Diskussion sowie eventuell zu verfassenden Handreichungen überlassen. Im Fach Erdkunde ist (im Unterschied zu anderen bilingual unterrichteten Fächern wie z. B. Geschichte) die Stoffabfolge innerhalb eines Schuljahres genauso wenig zwingend wie die vorgeschlagenen Beispielräume. Aus diesem Grund ist dem Lehrplan ein Stoffverteilungsplan als zusätzliche Hilfe und Gestaltungsrahmen beigefügt worden. Er hat, ebenso wie die darin enthaltenen Stundenansätze, Empfehlungscharakter.

Was den Aufbau des vorliegenden Lehrplans betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die nach den oben genannten Kriterien getroffene Anordnung der Ziele, Themen und Raumbeispiele nicht identisch sein muß mit der vom Lehrer vorzunehmenden Unterrichtsplanung. Eine veränderte Anordnung und eine andere Schwerpunktsetzung sind - solange sie sich im Rahmen der Gesamtintention der in einer bestimmten Zielrichtung formulierten Thematik bewegen - nicht nur erlaubt, sondern erwünscht.

Lernzielkatalog

einschließlich

**fremdsprachig zu erwerbender Grundbegriffe
sowie unterrichtspraktischer Hinweise und
Querverweise auf den Erdkundeunterricht
in deutscher Sprache**

7.0 Propädeutische Einheit *

<i>Lernziel</i>	<i>Behandlung in der Zielsprache</i>	<i>Behandlung in deutscher Sprache</i>
Nr.: 7.0.1	Topographisches Überblickwissen "Welt" und "Europa"	
Nr.: 7.0.2	Einüben methodischer Grundfertigkeiten in der Zielsprache	

<u>Grundbegriffe</u>	Names of continents, oceans, description of a geographical location, names of countries (-> adjectives), capitals, important rivers and lakes, mountains, regions, basic terminology needed for the description and interpretation of diagrams
<u>Hinweise</u>	Ziel der propädeutischen Einheit ist das Einüben methodischer Grundfertigkeiten. Schwerpunkte bilden: <ul style="list-style-type: none">- Beschreiben und Auswerten von Landschafts-/Schrägluftbildern, graphischen Darstellungen und Tabellen- Einführung in die Arbeit mit dem Atlas (inhaltlicher Schwerpunkt: Topographie Europas)

* *Hinweise zur unterrichtspraktischen Gestaltung der Propädeutischen Einheit enthält eine entsprechende Handreichung des Pädagogischen Zentrums Rheinland-Pfalz (PZ-Information 17/93)*

Auseinandersetzung des Menschen mit Naturbedingungen Regionaler Schwerpunkt: Europa und Afrika

7.1 Thema: Besonderheiten des Planeten Erde

Einblick in die Planeteneigenschaft der Erde

Lernziel *Behandlung in der Zielsprache* *Behandlung in deutscher Sprache*

Nr. 7.1.1

Einblick in die Stellung der Erde
im Sonnensystem

Grundbegriffe

Sonnensystem, Weltall, Lichtjahr,
Anziehungskraft, Fliehkraft

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Nr. 7.1.2

Einblick in Auswirkungen der
Bewegungen der Erde

Grundbegriffe

Rotation, Umlaufbahn, Wende-
kreis, Polarkreis, Nord-/Südsom-
mer und -winter

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Auseinandersetzung des Menschen mit Naturbedingungen Regionaler Schwerpunkt: Europa und Afrika

7.2 Thema: Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Menschen

11

Einsicht, wie Naturfaktoren den Lebensraum des Menschen gestalten

Lernziel	Behandlung in der Zielsprache	Behandlung in deutscher Sprache
Nr. 7.2.1	Einblick in die Zusammenhänge zwischen Klima und Landschaft	Einblick in die Zusammenhänge zwischen Klima und Landschaft

<u>Grundbegriffe</u>	<u>weather</u> , <u>climate</u> , vegetation, zoning in relation to elevation (vertical zoning), continental climate, maritime climate, <u>climatic region</u> , vegetation zone, period of growth, <u>climate graph</u>	<u>Wetter</u> , <u>Klima</u> , Höhenstufe, Land- und Seeklima, <u>Klima- und Vegetationszonen</u> , <u>Vegetationsperiode</u> , <u>Klimadiagramm</u>
<u>Hinweise</u>	1. In Verbindung mit Nr. 7.3.3 2. Die Unterrichtsbeispiele für den Bilingualen Unterricht sind folgenden Themenbereichen zu entnehmen: - Klimadiagramme - Auswerten von Tabellen etc. - Klima- und Vegetationszonen	Vgl.: - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

Nr. 7.2.2	Einblick in die Bedeutung von Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche für den Menschen	Einblick in die Bedeutung von Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche für den Menschen
-----------	---	---

<u>Grundbegriffe</u>	<u>exogenetic</u> , <u>endogenetic</u> , <u>relief</u> , orogenesis, erosion, sedimentation, landscape, (patterns of) land use	<u>exogene Kräfte</u> , <u>endogene Kräfte</u> , <u>Relief</u> , Gebirgsbildung, Erosion, Ablagerung, Landschaftsbild, Raumnutzung
<u>Hinweise</u>	Die Unterrichtsbeispiele für den Bilingualen Unterricht sind folgenden Themenbereichen zu entnehmen: - Exogene Kräfte, z. B. Erosionsprozesse, - Glaziale Serie	Vgl.: - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

7.3 Thema: Topographie und Orientierung

Überblick über die Lagebeziehungen auf der Erde

Lernziel	Behandlung in der Zielsprache	Behandlung in deutscher Sprache
----------	-------------------------------	---------------------------------

Nr. 7.3.1	Überblick über die Topographie Europas	
-----------	--	--

<u>Grundbegriffe</u>	Names of countries (-> adjectives), capitals, important rivers and lakes, mountains, regions, basic terminology needed for the description and interpretation of diagrams
----------------------	---

<u>Hinweise</u>	In Verbindung mit Nr. 7.0
-----------------	---------------------------

Nr. 7.3.2		Einblick in die Topographie Afrikas
-----------	--	-------------------------------------

<u>Grundbegriffe</u>		Atlasgebirge, Sahara, Sahel, Hochland von Äthiopien, Ostafrikanisches Hochland, Kongobecken, Guineaküste, Kalahari, Madagaskar
----------------------	--	--

<u>Hinweise</u>		Vgl. Lehrplan Erdkunde
-----------------	--	------------------------

Nr. 7.3.3	Kenntnis der Klima- und Vegetationszonen der Erde	Kenntnis der Klima- und Vegetationszonen der Erde
-----------	---	---

<u>Grundbegriffe</u>	<u>climatic zones</u> , polar zone, subpolar zone, temperate zone, subtropics, tropics, <u>vegetation zones</u> , tundra, taiga, temperate deciduous and coniferous forest (= mixed woodland), steppe(s), Mediterranean shrubland, desert, savanna(h), tropical rain forest
----------------------	---

<u>Klimazonen</u> , Polarzone, Subpolarzone, gemäßigte Zone, Subtropen, Tropen, <u>Vegetationszonen</u> , Tundra, Nadelwaldgürtel, Laub- und Mischwaldgürtel, Steppe, Zone der Hartlaubgewächse, Wüste, Savanne, tropischer Regenwald

<u>Hinweise</u>	Vgl. 7.2.1
-----------------	------------

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Gestaltung von Räumen durch den wirtschaftenden Menschen

Regionaler Schwerpunkt: Amerika und Asien

8.1 Thema: Erschließung und Umwertung von Räumen

Kenntnis, daß der wirtschaftende Mensch Räume gestaltet

<i>Lernziel</i>	<i>Behandlung in der Zielsprache</i>	<i>Behandlung in deutscher Sprache</i>
Nr. 8.1.1	Kenntnis, wie Räume für landwirtschaftliche Nutzung verändert werden	Kenntnis, wie Räume für landwirtschaftliche Nutzung verändert werden

<u>Grundbegriffe</u>	cultivation, irrigation, clearing, reclamation of land	Kultivierung, Bewässerung, Rodung, Neulandgewinnung
<u>Hinweise</u>	Beispielraum: Central Valley/California	Beispielraum: Amazonien, Indus (Sind) Vgl. - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

Nr. 8.1.2	Kenntnis, wie Räume durch die Gewinnung von Bodenschätzen oder durch Industrieansiedlung verändert werden	Kenntnis, wie Räume durch die Gewinnung von Bodenschätzen oder durch Industrieansiedlung verändert werden
-----------	---	---

<u>Grundbegriffe</u>	industrialization, mining, development of transport systems, production of energy, urbanization	Industrialisierung, Bergbau, Verkehrserschließung, Energiegewinnung, Verstädterung
<u>Hinweise</u>	Beispielraum: The Great Lakes	Beispielraum: Sibirien Vgl. - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

Nr. 8.1.3	Einblick in den unterschiedlichen Entwicklungsstand von verschiedenen Regionen	Einblick in den unterschiedlichen Entwicklungsstand von verschiedenen Regionen
-----------	--	--

<u>Grundbegriffe</u>	natural landscape, cultural landscape, developing county, industrialized country	Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Entwicklungsland, Industrieland
<u>Hinweise</u>	Comparison of California and Peru (agriculture, mining, industry)	Der muttersprachliche Unterricht berücksichtigt auch theoretische Grundlagen (vgl. Lehrplan Erdkunde: Hinführung zu 10.3.2)

8.2 Thema: Eingriffe in den Naturhaushalt

Einsicht in Veränderungen von Naturbedingungen durch den Menschen

<i>Lernziel</i>	<i>Behandlung in der Zielsprache</i>	<i>Behandlung in deutscher Sprache</i>
Nr. 8.2.1		Einblick in Zusammenhänge im Naturhaushalt

<u>Grundbegriffe</u>	<u>Umwelt</u> , <u>Landschaftshaushalt</u> , <u>Wasserkreislauf</u> , <u>Bodenbildung</u> , <u>ökologisches Gleichgewicht</u>
<u>Hinweise</u>	Beispiel: <u>Wasserkreislauf</u> Vgl. - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

Nr. 8.2.2	Kenntnis der Auswirkungen von Eingriffen in den Naturhaushalt	Kenntnis der Auswirkungen von Eingriffen in den Naturhaushalt
-----------	---	---

<u>Grundbegriffe</u>	supply of resources and food, <u>soil erosion</u> , <u>salinization</u> , <u>burdening of the soil</u> , <u>air pollution</u> , <u>forest decline</u> (forest destruction due to acid rain), <u>water pollution</u> , <u>reduction in ground water levels</u>	Rohstoffversorgung, Lebensmittelversorgung, <u>Bodenerosion</u> , <u>Versalzung</u> , <u>Bodenbelastung</u> , <u>Luftverschmutzung</u> , <u>Waldsterben</u> , <u>Gewässerverschmutzung</u> , <u>Grundwasserabsenkung</u>
<u>Hinweise</u>	Raumbeispiele (Auswahl): - soil erosion (Great Plains) - water pollution (New York City) - air pollution (Los Angeles or Mexiko City)	Raumbeispiele (Auswahl): - Rheinkorrektur - Verschmutzung deutscher Flüsse - Verschmutzung der Nordsee - Luftverschmutzung in Nordböhmen - Smog über Mexico-City
	Vgl. Stoffverteilungsplan	Vgl. - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

Gestaltung von Räumen durch den wirtschaftenden Menschen

Regionaler Schwerpunkt: Amerika und Asien

Einsicht in Veränderungen von Naturbedingungen durch den Menschen

<i>Lernziel</i>	<i>Behandlung in der Zielsprache</i>	<i>Behandlung in deutscher Sprache</i>
Nr. 8.2.3	Einsicht in die Notwendigkeit von Landschafts- und Umweltschutz	Einsicht in die Notwendigkeit von Landschafts- und Umweltschutz

<u>Grundbegriffe</u>	<u>preservation of the landscape,</u> <u>protection of the environment,</u> preservation of the soil, the protection of the air and the water
<u>Hinweise</u>	Raumbeispiele: National Parks Vgl. Lehrplan Erdkunde

Gestaltung von Räumen durch den wirtschaftenden Menschen

Regionaler Schwerpunkt: Amerika und Asien

Überblick über die Lagebeziehungen auf der Erde

<i>Lernziel</i>	<i>Behandlung in der Zielsprache</i>	<i>Behandlung in deutscher Sprache</i>
Nr. 8.3.3	Kenntnis der Natur- und Lebensräume der Erde	Kenntnis der Natur- und Lebensräume der Erde

<u>Grundbegriffe</u>	climatic region, vegetation zone, Index of Aridity, critical temperature, industrialized country, developing country	Klima- und Vegetationszonen, Trockengrenze, Kältengrenze, Industrieland, Entwicklungsland Weltweit orientierende Sicht
<u>Hinweise</u>	Beispielraum: North America Vgl.: - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan	Vgl.: - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

Regionen und Staaten in ihrem wirtschaftlichen Zusammenhang

Regionaler Schwerpunkt: Deutschland, Europa, Welt

10.1 Thema: Strukturwandel im Wirtschaftsraum Deutschland

Kenntnis von Faktoren, die Wirtschaftsräume in Deutschland prägen

Lernziel *Behandlung in der Zielsprache* *Behandlung in deutscher Sprache*

Nr. 10.1.1 Einblick in Planungsvorhaben im Heimatraum

Grundbegriffe

Stadtplanung, Ortsanierung, Flächennutzungsplan, Industrieansiedlung

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Nr. 10.1.2

Kenntnis ausgewählter Wirtschaftsräume im vereinten Deutschland

Grundbegriffe

Strukturwandel, Verdichtungsraum, ländlicher Raum, Erholungsraum, Standort, Industrie, Landwirtschaft

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Nr. 10.1.3

Einsicht in die Notwendigkeit von Umweltschutzmaßnahmen

Grundbegriffe

Landschaftsschutz, Umweltschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Wasserschutz

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Regionen und Staaten in ihrem wirtschaftlichen Zusammenhang

Regionaler Schwerpunkt: Deutschland, Europa, Welt

10.2 Thema: Strukturwandel im Wirtschaftsraum Europa

Kenntnis von Faktoren, die Wirtschaftsräume in Europa prägen

Lernziel *Behandlung in der Zielsprache* *Behandlung in deutscher Sprache*

Nr. 10.2.1 Einblick in die räumlichen Strukturen eines EG-Staates und deren Wandel

<u>Grundbegriffe</u>	structural change, agglomeration (high-density urban area), location, industry, agriculture, free enterprise
<u>Hinweise</u>	Beispielraum: United Kingdom

Nr. 10.2.2 Einblick in die räumlichen Strukturen eines Staates im östlichen Europa und deren Wandel

<u>Grundbegriffe</u>	structural change, agglomeration (high-density urban area), rural area, location, industry, agriculture, planned (or: communist) economy
<u>Hinweise</u>	

Nr. 10.2.3 Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in Europa

<u>Grundbegriffe</u>	European Union, domestic market, protection of the environment, compensation of structural deficits
<u>Hinweise</u>	Beispiel: (major) European transport networks

10.3 Thema: Globale Beziehungen und Abhängigkeiten

Einsicht in die Notwendigkeit weltweiter Zusammenarbeit

Lernziel *Behandlung in der Zielsprache* *Behandlung in deutscher Sprache*

Nr. 10.3.1

Einblick in die Strukturen des Welt-
handels

Grundbegriffe

Welthandel, Export, Import, Handels-
bilanz, Zollschränken

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Nr. 10.3.2

Einblick in Probleme aus dem
Nord-Süd-Gegensatz und Ver-
ständnis für die Notwendigkeit von
Entwicklungshilfe

Grundbegriffe developing country, industrialized
country, the Third World, North-
South-contrast, vicious circle of
poverty, foreign aid

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Nr. 10.3.3

Bewußtsein von den Grenzen, die
Erde als Lebensraum zu nutzen

Grundbegriffe demographic development, short-
age of raw materials (at disposal),
recycling, world food supply, carry-
ing capacity, pollution of the envi-
ronment (environmental stress)

Hinweise

Vgl. Lehrplan Erdkunde

Regionen und Staaten in ihrem wirtschaftlichen Zusammenhang

Regionaler Schwerpunkt: Deutschland, Europa, Welt

10.4 Thema: Topographie und Orientierung

Kenntnis der Gliederung der Erde und Fähigkeit zur weltweiten Orientierung

Lernziel Behandlung in der Zielsprache Behandlung in deutscher Sprache

Nr. 10.4.1 Vertrautheit mit der Topographie von Deutschland und Europa

<u>Grundbegriffe</u>	Verdichtungsraum, ländlicher Raum, Erholungsraum, Industrieregion, EG-Staaten
<u>Hinweise</u>	Vgl.: - Lehrplan Erdkunde - Stoffverteilungsplan

Nr. 10.4.2 Kenntnis von Lage und Lagebeziehungen von Industrie- und Entwicklungsländern

<u>Grundbegriffe</u>	North-South-contrast, industrialized country, developing country, poverty belt, countries organized in the Organization of Petroleum Exporting Countries (OPEC)
<u>Hinweise</u>	Vgl. Lehrplan Erdkunde

STOFFVERTEILUNGS- VORSCHLÄGE

Hinweis

Der vorliegende "Lehrplanentwurf Zweisprachiger Erdkundeunterricht an Gymnasien in der Sekundarstufe I - Englisch", die zugehörigen Stoffverteilungspläne und die Vorgaben für das Fach Erdkunde gemäß den Ausführungen der "Lehrplanentwürfe Lernbereich Gesellschaftswissenschaften. Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde. Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 7 - 9/10)" (Mainz, 1992) bilden eine Einheit.

Das ist auch bedeutsam für die Handhabung der Zeitrichtwerte. Sie werden im folgenden nicht auf der Ebene einzelner Lernziele angegeben, sondern in den Stoffverteilungsplänen, die Vorschlagscharakter haben. Eine Ausnahme stellt die propädeutische Einheit in Klasse 7 dar, die als erster Themenbereich in der Zielsprache behandelt wird und keine Entsprechung im deutschsprachigen Erdkundeunterricht hat. Die Reihenfolge der übrigen Themen und die Zeitrichtwerte sind als Empfehlung zu verstehen. Die topographischen Ziele sollen nicht als Unterrichtsblock behandelt werden, sondern sind bei den Sachthemen zu integrieren.

Der fremdsprachliche Anteil am Erdkundeunterricht der Klasse 7 kann eine oder zwei Wochenstunden betragen (VV vom 5. Juli 1995). Die zielsprachlichen Beiträge wurden für eine Wochenstunde konzipiert. Der ggf. höhere Stundenansatz sollte nicht zu zusätzlichen Themen führen, sondern vertiefte Behandlung und zeitaufwendigere Methoden und Sozialformen ermöglichen.

KLASSE 7

	ENGLISCH	25 St.	DEUTSCH	25 St.
1. H A L B J A H R	7.0.1/7.0.2	12 St.	7.1.1/7.1.2	5 St.
	PROPÄDEUTISCHE EINHEIT Einüben von methodischen Grundfertigkeiten in der Zielsprache		Einblick in die Stellung der Erde im Sonnensystem Einblick in Auswirkungen der Bewegungen der Erde	
2. H A L B J A H R	7.2.2	4 St.	7.2.2	4 St.
	Einblick in die Bedeutung von Gestalt und Beschaf- fenheit der Erdoberfläche durch exogene Kräfte für den Menschen		Einblick in die Bedeutung von Gestalt und Beschaf- fenheit der Erdoberfläche durch exogene Kräfte für den Menschen	
J A H R	7.2.1/7.3.3	9 St.	7.2.1/7.3.2/7.3.3	9 St.
	Einblick in die Zusammen- hänge zwischen Klima und Landschaft Kenntnis der Klima- und Vegetationszonen der Erde		Einblick in die Zusammen- hänge zwischen Klima und Landschaft Einblick in die Topo- graphie Afrikas Kenntnis der Klima- und Vegetationszonen der Erde	

KLASSE 8

	ENGLISCH	50 St.	DEUTSCH	25 St.
1. H A L B J A H R	8.1.1	6 St.	8.1.1	3 St.
	Kennntnis, wie Räume für landwirtschaftliche Nutzung verändert werden (Kalifornisches Längstal)		Kennntnis, wie Räume für landwirtschaftliche Nutzung verändert werden (Amazonien oder Industiefeld)	
	8.1.2	6 St.	8.1.2	3 St.
	Kennntnis, wie Räume durch die Gewinnung von Bodenschätzen oder durch Industrieansiedlung verändert werden (die Großen Seen)		Kennntnis, wie Räume durch die Gewinnung von Bodenschätzen oder durch Industrieansiedlung verändert werden (Sibirien)	
8.1.3	8 St.	8.1.3	4 St.	
Einblick in den unterschiedlichen Entwicklungsstand verschiedener Regionen (Kalifornien - Peru)		Einblick in den unterschiedlichen Entwicklungsstand verschiedener Regionen (Merkmale von Entwicklungsunterschieden)		
8.3.2	5 St.	8.3.1	2 St.	
Einblick in die Topographie Amerikas		Einblick in die Topographie Asiens		

KLASSE 8

	ENGLISCH	50 St.	DEUTSCH	25 St.
2. H A L B J A H R	8.2.2		8.2.1	
	Kenntnis der Auswirkungen von Eingriffen in den Naturhaushalt		Einblick in Zusammenhänge im Naturhaushalt (Wasserkreislauf)	
			1 St.	
	8.2.2		8.2.2	
	(Bodenerosion in den Great Plains)		Kenntnis der Auswirkungen von Eingriffen in den Naturhaushalt:	
		5 St.		
8.2.2		8.2.2		
(Wasserverschmutzung in New York City)		(Rheinkorrektur oder Verschmutzung deutscher Flüsse oder der Nordsee oder Luftverschmutzung in Nordböhmen oder Mexico City)		
	5 St.		5 St.	
8.2.2		8.2.2		
(Luftverschmutzung in Los Angeles)		(Umweltschutz in den Entwicklungsländern, z. B. in Bangla Desh oder in Pakistan)		
	5 St.		4 St.	
8.2.3		8.2.2		
Einsicht in die Notwendigkeit von Landschafts- und Umweltschutz (Nationalparks)		(Umweltschutz in den Entwicklungsländern, z. B. in Bangla Desh oder in Pakistan)		
	5 St.		4 St.	
8.3.3		8.3.3		
Kenntnis der Natur- und Lebensräume der Erde (Nordamerika)		Kenntnis der Natur- und Lebensräume der Erde (weltweit orientierende Sicht)		
	5 St.		3 St.	

KLASSE 9

	ENGLISCH	25 St.
1. H A L B J A H R	PROJEKT: Der Heimatraum als Ziel für Touristen	
	Planung	2 St.
	Sammeln von Informationen	4 St.
	Analyse der gesammelten Informationen	2 St.
	Darstellung der verwerteten Informationen	4 St.
2. H A L B J A H R	Wirtschafts- und sozialgeographische Aspekte des Vereinigten Königreiches	5 St.
	Geographische Aspekte eines ehemaligen Kolonialgebietes des Vereinigten Königreiches	5 St.
	Die Landschaft der Partnerstadt und ihrer Region	3 St.

KLASSE 10

	ENGLISCH	50 St.	DEUTSCH	25 St.
1. H A L B J A H R	10.2.1 Einblick in die räumlichen Strukturen eines EU-Staates und deren Wandel (Vereinigtes Königreich)	10 St.	10.1.1 Einblick in ein Planungsvorhaben im Heimatraum	6 St.
	10.2.2 Einblick in die räumlichen Strukturen eines Staates im östlichen Europa und deren Wandel	10 St.	10.1.2 Kenntnis ausgewählter Wirtschaftsräume in Deutschland	3 St.
	10.2.3 Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in Europa	5 St.	10.4.1 Vertrautheit mit der Topographie Deutschlands und Europas	3 St.
2. H A L B J A H R	10.3.2 Einblick in Probleme des Nord-Süd-Gegensatzes und Verständnis für die Notwendigkeit von Entwicklungshilfe	9 St.	10.1.2 Kenntnis ausgewählter Wirtschaftsräume in Deutschland	3 St.
	10.3.3 Bewußtsein von Grenzen, die Erde als Lebensraum zu nutzen	6 St.	10.1.3 Einsicht in die Notwendigkeit von Umweltschutzmaßnahmen in Deutschland	6 St.
	10.4.2 Kenntnis von Lage und Lagebeziehungen von Industrie- und Entwicklungsländern	10 St.	10.3.1 Einblick in die Struktur des Welthandels	2 St.
			10.4.1 Vertrautheit mit der Topographie Deutschlands und Europas	2 St.

Bilinguale Züge an Gymnasien

Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft
und Weiterbildung
vom 5. Juli 1995 (1544 C — Tgb.Nr. 62/93)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kultur über die Unterrichtsorganisation an Gymnasien (Sekundarstufe I), Integrierten Gesamtschulen und Aufbaugymnasien vom 4. Mai 1993 (942 C — Tgb.Nr. 2057, GAmtsbl. S. 304)

1 Allgemeines

- 1.1 Bilinguale Züge haben das übergeordnete Ziel einer vertieften und erweiterten fremdsprachlichen und interkulturellen Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz.
- 1.2 Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde bilden den Kernbereich des bilingualen Bildungsangebots. Im bilingualen Unterricht dieser Fächer sind Lehrkräfte einzusetzen, die für das gymnasiale Lehramt in der Fremdsprache und einem dieser Sachfächer ausgebildet sind. Nach Möglichkeit sollen sie über eine auf den bilingualen Unterricht ausgerichtete Qualifikation verfügen und regelmäßigen Kontakt zu einem entsprechenden europäischen oder außereuropäischen Sprachgebiet pflegen. Ebenso sind qualifizierte Muttersprachler zu berücksichtigen, die in der Regel ein wissenschaftliches Studium ihrer Muttersprache und des jeweiligen Sachfaches absolviert haben und einen dem Abschluß für das Lehramt an Gymnasien gleichwertigen Studienabschluß nachweisen sollten. Mit der Didaktik ihrer Muttersprache als Fremdsprache sowie dem deutschen Schulsystem sollten sie gründlich vertraut sein.
- 1.3 Daneben kann das bilinguale Angebot einer Schule in zeitlich begrenzten Unterrichtseinheiten oder durchgängig durch fremdsprachigen Unterricht in anderen Fächern wie z.B. Physik, Biologie, Bildende Kunst, Musik oder Sport ergänzt werden. Die Lehrkräfte dieser Sachfächer müssen dazu die Lehrbefähigung oder die Unterrichtsbefugnis bzw. Unterrichtserlaubnis für die Fremdsprache besitzen oder diese als Muttersprache sprechen oder über eine Sprachkompetenz in dieser Sprache verfügen, die der einer ausgebildeten Fremdsprachenlehrkraft entspricht.
- 1.4 In den fremdsprachig unterrichteten Sachfächern orientiert sich die Gestaltung des Unterrichts an den didaktischen und methodischen Prinzipien des jeweiligen Sachfaches. Der fremdsprachig erteilte Sachfachunterricht ist in keinem Falle ein um Sachfachinhalte erweiterter Fremdsprachenunterricht. Sofern noch keine gesonderten Lehrpläne für diesen Unterricht vorliegen, sind die geltenden Lehrpläne für den deutschsprachigen Unterricht im jeweiligen Fach zu-

grunde zu legen. Dabei sind die europäische Dimension und der Bezug zu denjenigen Ländern, in denen die Unterrichtssprache als Muttersprache gesprochen wird, besonders zu berücksichtigen.

- 1.5 Die im bilingualen Unterricht verwendete Fremdsprache kann nur eine in der Klassenstufe 5 der Schule als erste Pflichtfremdsprache angebotene moderne Fremdsprache sein. Schulen mit einem Angebot von mehreren modernen Fremdsprachen in der Klassenstufe 5 können nur in einer dieser Fremdsprachen einen bilingualen Zug einrichten.
- 1.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt eine im bilingualen Unterricht eingesetzte Lehrkraft mit der Organisation des bilingualen Zuges. Diese Lehrkraft übernimmt Aufgaben der Koordinierung, Beratung und Unterrichtsorganisation sowie die Betreuung außerunterrichtlicher Angebote. Sie berät die Schulleitung in fachdidaktischen, fachmethodischen und den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte betreffenden Fragen und koordiniert die Arbeit der vom bilingualen Unterricht betroffenen Fachkonferenzen.
- 1.7 Schulen können gemäß Nummer 1.1.5 der im Bezug genannten Verwaltungsvorschrift auf Beschluß der Gesamtkonferenz und nach Anhörung des Schulausschusses, des Schullehrerbeirats und der Schülervertretung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung die Einrichtung eines bilingualen Unterrichtsangebots beantragen. Vor der Entscheidung des Ministeriums ist gemäß § 79 Abs. 2 SchulG das Benehmen mit dem Schulträger herzustellen.
- 1.8 Einer Schule können für einen bilingualen Zug insgesamt höchstens 30 Lehrerwochenstunden als Sonderbedarf gemäß Nummer 1.2.4.2 der im Bezug genannten Verwaltungsvorschrift zugewiesen werden. Darüber hinausgehender Differenzierungsbedarf ist, gegebenenfalls auch durch Nutzung des pädagogischen Freiraums, aus der pauschalen Lehrerwochenstundenzuweisung zu decken.

2 Organisation des Unterrichts in bilingualen Zügen

2.1 Stundentafel

Die Organisation des Unterrichts in bilingualen Zügen erfolgt auf der Grundlage der Stundentafel für nicht-alsprachliche Gymnasien gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 10. April 1992 (943 A — Tgb.Nr. 1063/91, GAmtsbl. S. 289) in der jeweils geltenden Fassung, sofern im folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

2.2 Orientierungsstufe

In den Klassenstufen 5 und 6 wird der Sprachunterricht in der ersten Fremdsprache durch einen zweistündigen Zusatzunterricht ergänzt.

- 2.2.1 Dieser Zusatzunterricht dient der Heranführung an den Fremdsprachegebrauch und der sprachlichen Vorbereitung auf den in Klassenstufe 7 einsetzenden fremdsprachigen Sachfachunterricht.
- 2.2.2 Die Teilnahme am Zusatzunterricht wird mit einer verbalen Beurteilung auf dem Zeugnis vermerkt. Eine Benotung der Schülerleistungen im Zusatzunterricht erfolgt nicht.
- 2.2.3 Der Sprachunterricht in der ersten Fremdsprache und der Zusatzunterricht werden in der Regel von verschiedenen Lehrkräften erteilt.
- 2.2.4 Die für den Zusatzunterricht in bis zu zwei Klassen je Klassenstufe benötigten Lehrerwochenstunden werden der Schule als Sonderbedarf zugewiesen. Wird der Zusatzunterricht in mehr als zwei Klassen je Klassenstufe erteilt, so ist der damit verbundene Mehrbedarf an Lehrerwochenstunden aus der pauschalen Lehrerwochenstundenzuweisung zu decken.
- 2.2.5 Aus der Teilnahme am Zusatzunterricht in der Orientierungsstufe kann kein Anspruch auf Aufnahme in den bilingualen Zug ab Klassenstufe 7 abgeleitet werden. Die Eltern sind bei Anmeldung ihres Kindes entsprechend zu informieren und zu beraten.
- 2.2.6 Liegen mehr Anträge von Eltern für den bilingualen Zug ab Klassenstufe 7 vor als gemäß Meßzahl aufgenommen werden können, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz, der Orientierungsstufenleiterin oder des Orientierungsstufenleiters und der gemäß Nummer 1.6 mit der Organisation des bilingualen Zuges beauftragten Lehrkraft unter Berücksichtigung von Sprachbegabung, Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft und Lernverhalten. Dem Leistungsbild im Fremdsprachenunterricht, einschließlich des Zusatzunterrichts, sowie im Deutsch- und Erdkundeunterricht kommt dabei ein höherer Stellenwert zu als dem in anderen Fachbereichen. Vor der Entscheidung muß den Eltern Gelegenheit zu einem Gespräch gegeben werden.
- 2.3 Klassenstufen 7 bis 10 der Sekundarstufe I
- Die Einrichtung von bilingualen Zügen in der Sekundarstufe I erfolgt grundsätzlich nach den geltenden Regelungen zur Bildung von Klassen und Lerngruppen. Durch die Einrichtung von bilingualen Zügen erhöht sich die Anzahl der nach Meßzahl zu bildenden Klassen nicht.
- 2.3.1 In den Klassenstufen 7 bis 10 wird jeweils nur eine bilinguale Klasse eingerichtet; bei zu geringer Nachfrage ist auch die Einrichtung einer bilingualen Lerngruppe möglich. In begründeten Fällen, insbesondere bei Schulen, die an einem Schulversuch teilnehmen oder den gleichzeitigen Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat anbieten, kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zwei bilinguale Züge genehmigen.
- 2.3.2 In den Klassenstufen 7 bis 10 wird der in der Stundentafel vorgesehene Erdkunde- und/oder Geschichtsunterricht in der Fremdsprache erteilt. Ist laut Stundentafel nur eine Wochenstunde in diesen Fächern vorgesehen, ist nach Möglichkeit durch Nutzung des pädagogischen Freiraums eine weitere Stunde fremdsprachig zu erteilen. Die Regelung in Nummer 2.3.3 Satz 1 ist davon nicht berührt.
- 2.3.3 Zusätzlich wird in diesen Fächern jeweils eine Wochenstunde in deutscher Sprache unterrichtet, die den Schulen als Sonderbedarf zugewiesen wird. Ist eines dieser Fächer gemäß Stundentafel in einer Klassenstufe nicht vorgesehen, so ist diese Zusatzstunde für fremdsprachigen Unterricht in dem betreffenden Sachfach einzusetzen. Dabei sind bevorzugt Unterrichtsprojekte zu berücksichtigen, in denen die Beziehungen zwischen Deutschland und dem Sprachgebiet der jeweiligen Fremdsprache deutlich werden. Näheres regelt der jeweils gültige Lehrplan für den bilingualen Unterricht im betreffenden Sachfach in der Sekundarstufe I an Gymnasien.
- 2.3.4 In anderen gemäß Nummer 1.3 Satz 1 fremdsprachig unterrichteten Sachfächern wird kein zusätzlicher Unterricht in deutscher Sprache erteilt.
- 2.3.5 In bilingualen Zügen wird der Fremdsprachenunterricht entsprechend der Stundentafel für nicht-alsprachliche Gymnasien erteilt.
- 2.3.6 Bei der Bewertung der Schülerleistungen in den bilingualen Sachfächern sind nur die fachlichen Leistungen zu beurteilen. Führt fehlerhafte bzw. fachsprachlich unangemessene Sprachproduktion zu eingeschränkten fachlichen Leistungen, so ist dies wie im deutschsprachig geführten Sachfachunterricht bei der Bewertung und Benotung zu berücksichtigen.
- 2.3.7 Auf dem Zeugnis ist zu vermerken, welche Fächer bilingual unterrichtet wurden.
- 2.3.8 Ein Ausscheiden aus dem bilingualen Zug vor dem Ende der Klassenstufe 10 ist nur in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum Ende des Schuljahres möglich. Hierüber entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach eingehender Beratung der Eltern im Benehmen mit der Klassenkonferenz und der gemäß Nummer 1.6 mit der Organisation des bilingualen Zuges beauftragten Lehrkraft. In solchen Fällen erhält die Schülerin oder der Schüler zusätzlich zum Zeugnis eine qualifizierende Sachfachunterricht. Darin ist der Umfang des in der Fremdsprache erteilten Unterrichts unter Angabe des Sachfaches bzw. der Sachfächer aufzuführen.

2.4 Sekundarstufe II

2.4.1 In der Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe muß die jeweilige Fremdsprache im Pflichtbereich gewählt und ab Jahrgangsstufe 12 als Leistungsfach belegt werden. Zum Zweck einer individuellen naturwissenschaftlichen Schwerpunktbildung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in Ausnahmefällen nach Anhörung der Jahrgangskonferenz, der Leiterin oder des Leiters der gymnasialen Oberstufe und der gemäß Nummer 1.6 mit der Organisation des bilingualen Zuges beauftragten Lehrkraft auf entsprechend begründeten Antrag einer Schülerin oder eines Schülers die Belegung der Fremdsprache als Grundfach genehmigen. Die Schülerinnen und Schüler sind vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe von dieser Möglichkeit zu unterrichten.

2.4.2 Der fremdsprachig erteilte Unterricht in Gemeinschaftskunde ist grundsätzlich dreistündig. Er erfolgt gemäß dem geltenden Lehrplan für den bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe II. In der Jahrgangsstufe 11 ersetzt er für die Schüler des bilingualen Zuges ein zweistündiges gemeinschaftskundliches Fach. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 ersetzt er das zweistündige Zusatzfach zum Leistungskurs Gemeinschaftskunde mit Schwerpunkt Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde bzw. ein zweistündiges Teilfach des Grundkurses Gemeinschaftskunde (vgl. Anlagen 1a und 1b).

2.4.3 Den Schulen werden die für den fremdsprachig erteilten Unterricht im Sachfach Gemeinschaftskunde erforderlichen Lehrerwochenstunden von den Schulbehörden als Sonderbedarf zugewiesen.

2.4.4 Für die Bewertung von Schülerleistungen im fremdsprachig erteilten Unterricht in der Sekundarstufe II gilt Nummer 2.3.6.

2.4.5 In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird die Zeugnisnote für Gemeinschaftskunde im Einvernehmen der beteiligten Fachkolleginnen und -kollegen gemäß Nummer 5.4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kultur über die Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 17. September 1994 (943 C — 51 113 — 0/34, GAmtsbl. S. 471) unter Berücksichtigung des erhöhten Stundenanteils des fremdsprachig erteilten Unterrichts festgesetzt.

2.4.6 Auf dem Zeugnis ist zu vermerken, welche Fächer fremdsprachig unterrichtet wurden.

2.5 Abitur

2.5.1 Ist Gemeinschaftskunde nicht 4. Prüfungsfach in der Abiturprüfung, so kann der Prüfling eine zusätzliche mündliche Prüfung entweder im Schwerpunktfach oder im fremdsprachig unterrichteten Sachfach gemäß § 12 Abs. 5 der Abiturprüfungsordnung bean-

tragen. Die Prüfung im fremdsprachig unterrichteten Zusatzfach wird ganz oder zum überwiegenden Teil in der Fremdsprache durchgeführt. Die Verrechnung der Prüfungsnote aus der freiwilligen zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 der Abiturprüfungsordnung.

2.5.2 Ist Gemeinschaftskunde 4. Prüfungsfach, so wird die Prüfung in der Regel ganz oder zum überwiegenden Teil in der Fremdsprache durchgeführt. Bei der Meldung zur Abiturprüfung kann der Prüfling verlangen, daß die Prüfung in deutscher Sprache durchgeführt wird.

2.5.3 Ein Vermerk über die Teilnahme am bilingualen Unterricht wie auch über die ganz oder zum überwiegenden Teil in der Fremdsprache abgelegte mündliche Abiturprüfung in Gemeinschaftskunde ist in das Abiturzeugnis aufzunehmen.

2.5.4 In einem gesonderten Zertifikat, das dem Abiturzeugnis beizufügen ist, wird die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht sowie die ganz oder zum überwiegenden Teil in der Fremdsprache abgelegte mündliche Prüfung qualifizierend bescheinigt. Darüber hinaus ist der Umfang des im Verlauf der Sekundarstufen I und II in der Fremdsprache erteilten Unterrichts unter Angabe des Sachfaches/der Sachfächer aufzuführen. Für das von den Schulen jeweils in deutscher Sprache und in der Fremdsprache auszustellende Zertifikat sind die Formblätter der Anlage 2 zugrunde zu legen.

3 Sonderregelungen

3.1 Schulen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschrift mehrere bilinguale Züge in den Klassenstufen 7 bis 10 führen oder den Eltern der Orientierungsstufenschülerinnen und -schüler die Teilnahme am bilingualen Unterricht ab Klassenstufe 7 zugesagt haben, sind für diese Klassen bzw. Lerngruppen von der Regelung in Nummer 2.3.1 ausgenommen.

3.2 Für die Dauer des Schulversuchs „Erprobung der vorgezogenen 2. und 3. (auch fakultativen) Fremdsprache ab Klassenstufe 6 bzw. 8“ sind die an diesem Versuch beteiligten Schulen von der Regelung in Nummer 2.3.1 ausgenommen.

3.3 Der Unterricht an Schulen mit der Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat wird gesondert geregelt.

4 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 1995 in Kraft.

**Bilingualer Gemeinschaftskundeunterricht in Rheinland-Pfalz
(Englisch)**

Organisationsmodell für die Jahrgangsstufen 11 bis 13

Jahrgangsstufe 11 ¹⁾

 ²⁾

Jahrgangsstufe 12/1

Zusatzfach / Anteil

LF Gemeinschaftskunde
Schwerpunktfach

GF Gemeinschaftskunde

 alternativ

12/2

LF Gemeinschaftskunde
Schwerpunktfach

GF Gemeinschaftskunde

 alternativ

Jahrgangsstufe 13/1

Zusatzfach / Anteil

LF Gemeinschaftskunde
Schwerpunktfach ³⁾

GF Gemeinschaftskunde

13/2

LF Gemeinschaftskunde
Schwerpunktfach

GF Gemeinschaftskunde

deutschsprachiger Fachunterricht ersetzter deutschsprachiger Fachunterricht (eF) englischsprachiger Gemeinschaftskundeunterricht

1) Diese Organisation der Jahrgangsstufe/Klasse 11 gilt nur für solche Schulen, die Geschichte in der Sekundarstufe I als alleiniges zweisprachiges Sachfach unterrichten.

2) Diese Organisation der Jahrgangsstufe/Klasse 11 gilt nur für solche Schulen, die Erdkunde in der Sekundarstufe I als alleiniges zweisprachiges Sachfach unterrichten.

Für Schulen, die beide Fächer in der Sekundarstufe I als zweisprachige Fächer anbieten, gilt eines der beiden Modelle, je nach den personalen und organisatorischen Gegebenheiten der betreffenden Schule.

3) In der Jahrgangsstufe 13 sind die Fächer Geschichte und Sozialkunde eng verzahnt (Zeitgeschichte). Dies ist wichtig, damit in allen drei Fächern die mündliche Abiturprüfung sowohl in deutsch als auch in der Fremdsprache möglich sein kann.

NN-Gymnasium

Ort

Gymnasium mit bilingualem deutsch-englischen Zug

Zertifikat

Anlage zum Abiturzeugnis gemäß Nr. 2.5.4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz über bilinguale Züge an Gymnasien vom 5. Juli 1995

Herr / Frau

hat am bilingualen Sachfachunterricht

im Fach / in den Fächern	in Klasse	(Sekundarstufe I)
--------------------------	-----------	-------------------

_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	

im Fach / in den Fächern	in Jahrgangsstufe	(Sekundarstufe II)
--------------------------	-------------------	--------------------

_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	

teilgenommen.

Über das Thema

hat er / sie in englischer Sprache eine Facharbeit angefertigt Er / Sie erhielt dafür die Note (Punktzahl):

..... (.....)

Er / Sie hat sich mit Erfolg einer mündlichen Prüfung in Gemeinschaftskunde in englischer Sprache unterzogen.

..... (.....)

..... Ort Datum

..... Koordinator/-in des bilingualen Zuges Schulleiter/-in

Certificate

Supplement to the Abitur Certificate according to subsection 2.5.4 of the directive for bilingual wings in grammar schools of the Ministry of Education, Science and Further Education in Rhineland-Palatinate from 5 July, 1995

Mr / Ms

has attended the bilingual wing in the following subjects:

Subject(s)	Year	Sekundarstufe I (Years 7 - 10)
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	

Subject(s)	Year	Sekundarstufe II (Years 11 - 13)
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	

Project Theme
(written in English):

Project Mark (Points): (.....)

Mark for the
Oral Examination
(conducted in English)
in Geography, History
or Social Sciences: (.....)

.....
Place of Issue Date

.....
Coordinator, Bilingual Wing Headmaster / Headmistress

Sch 293 Lehrplanentwurf Zweisprachiger Erdkundeunterricht
an Gymnasien in der Sekundarstufe I - Englisch -

Sommer Druck und Verlag, Grünstadt

